

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2021/22**  
**Bezug:** 1/2020  
**Anlagen:** Daten\_Kita\_Bedarfsplanung\_21\_22

---

### **Beschlussantrag:**

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit den bereits im Vorjahr angelegten Richtwerten beschlossen:

- a. 59 % aller Tübinger Kinder von zwei Monaten bis unter drei Jahren können in U3-Kleinkindplätzen versorgt werden.
- b. Für 33 % der Kinder im Alter von zwei Monaten bis unter drei Jahren werden Ganztagesplätze geplant.
- c. 105 % von 3,5 Jahrgängen der Kinder zwischen drei und sechs Jahren können in Kindergärten versorgt werden.
- d. Für 60 % der unter Punkt c. genannten Kinder werden Ganztagesplätze eingeplant

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

In der Kita-Bedarfsplanung wird auf Basis von Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und der Zahl verfügbarer Plätze jährlich überprüft, ob Betreuungsplätze im U3- und im Ü3-Bereich derzeit und künftig in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die für die Planungen angelegten Bedarfsrichtwerte werden durch den Gemeinderat beschlossen. Im Folgenden sind zentrale Ergebnisse der neuen Berechnungen dargestellt, außerdem wird über aktuelle Entwicklungen sowie Anpassungen bei den sozialräumlichen Analysen berichtet.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Kinderzahlen und Bedarfsrichtwerte: aktuelle Entwicklungen**

##### **2.1.1 Bevölkerungsbestand und -prognose**

Die Zahl der in den nächsten Jahren erwarteten Kinder im planungsrelevanten Alter von zwei Monaten bis 3 Jahren (U3) bzw. von drei Jahren bis zur Einschulung (Ü3) ergibt sich aus der Tübinger Bevölkerungsprognose (Datenbasis: 31.12.2020), die von der städtischen Statistikstelle in Abstimmung mit Stadt- und Sozialplanung erstellt wird. Für die Prognose wird die erwartete Zahl der Neugeborenen geschätzt, Veränderungen des Bevölkerungsbestands werden anhand von Erfahrungswerten zu Wanderungsbewegungen eingerechnet, auch erwartete Bevölkerungszuwächse durch Fertigstellung neuen Wohnraums gehen ein.

Im Ü3-Bereich fallen die prognostizierten Kinderzahlen bis Mitte des Jahrzehnts niedriger aus als in der Vorjahresplanung. Grund dafür sind zum einen ungewohnt starke Bevölkerungsrückgänge in einzelnen Geburtenjahrgängen im Jahr 2020. Zum anderen wurden die in die Prognose einberechneten Daten zu den Baugebieten überprüft und aktualisiert, in diesem Zusammenhang wurden erwartete Bevölkerungszuwächse an mehreren Stellen zeitlich nach hinten geschoben.

Eine besondere Situation ergibt sich im Planungsgebiet Derendingen: Hier ist die Zahl der 0-6-jährigen Kinder im Bevölkerungsbestand von 12/2019 auf 12/2020 um fast 20 Prozent gesunken. Grund dafür waren vor allem deutlich niedrigere Belegungszahlen der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Um eine Überschätzung des Bedarfs in Derendingen zu vermeiden, werden die in der Erstaufnahmestelle lebenden Kinder künftig aus dem Prognoseverfahren herausgenommen. Ihr Aufenthalt ist auf wenige Monate begrenzt und sie werden in aller Regel nicht in Einrichtungen betreut, die die vorliegende Bedarfsplanung umfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt daher der erwartete Platzbedarf in Derendingen deutlich.

##### **2.1.2 Bedarfsrichtwerte**

Die Bedarfsrichtwerte geben an, für welchen Anteil der Tübinger Kinder Plätze eingeplant werden. Sie werden auf Basis von Auswertungen der Anmelde- und Belegungsdaten ermittelt. Im Jahr 2020 war die Zahl der Anmeldungen in den Krippen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, der Bedarfsrichtwert könnte also gesenkt werden. Hiervon wird jedoch abgesehen, da anzunehmen ist, dass das Anmeldeverhalten in diesem Jahr durch die Coronapandemie beeinflusst wurde.

In der aktuellen Planungswelle werden aus diesem Grund die Werte des Vorjahres fortgeschrieben: im U3-Bereich sind Plätze für 59% aller Kinder zwischen zwei Monaten und drei Jahren eingeplant (im erweiterten Angebot für 33%). Im Ü3-Bereich sind Plätze für alle Kinder von drei Jahren bis Schulbeginn vorgesehen. Durch die in drei Jahresschritten vollzogene Verschiebung des Einschulungstichtags von September zum Juni eines jeden Jahres hat sich die Zahl der zu versorgenden Ü3-Kinder um ca. 200 erhöht. Mit dieser Verschiebung ergibt sich nun ein zu berechnender Zeitraum von 3,5 Jahrgängen (+ 0,25). Hinzu kommt ein Zuschlag von 5 Prozent, der aus verschiedenen Gründen benötigt wird: Gruppengrößen können reduziert werden, wenn Kinder mit erhöhtem Förderbedarf inklusiv betreut werden. Aktuell werden aus diesem Grund in städtischen Kinderhäusern 74 Ü3-Plätze (und sechs U3-Plätze) freigehalten. Zum anderen ist der Puffer notwendig, um sozialräumliche Schwankungen auszugleichen und Plätze für von der Einschulung zurückgestellte Kinder vorzuhalten. Somit ergibt sich ein Ü3-Richtwert von 105% (im erweiterten Angebot von 60%).

## 2.2. Platzbestand und Ausbauplanungen

### 2.2.1 Verfügbare und geplante Plätze

Insgesamt stehen im U3-Bereich 1.394 Plätze, davon 1.372 für Tübinger Kinder, zur Verfügung. Bis 2026 wird ein Anstieg um weitere 92 Plätze erwartet. Im Ü3-Bereich liegt der Bestand bei 2.948 Plätzen, davon 2.918 für Tübinger Kinder. Es wird mit einem Zuwachs um 302 Plätze bis 2026 gerechnet.

Aufgrund von Personalmangel werden in städtischen Kinderhäusern derzeit 207 Plätze nicht vergeben (U3: 72, Ü3: 135). Gesperrte Plätze gehen nicht angebotsmindernd in die Berechnungen ein, denn hierfür müsste man das Ausmaß bzw. die Folgen des Fachkräftemangels kleinräumig prognostizieren können. Wie viele Plätze in fünf Jahren in einzelnen Planungsgebieten gesperrt sein werden, kann aktuell jedoch nicht seriös vorhergesagt werden. In den Bestandszahlen der Bedarfsplanung sind daher sämtliche Plätze berücksichtigt, für die die räumliche Infrastruktur verfügbar bzw. geplant ist.

### 2.2.2 Veränderungen zur Vorjahresplanung

#### *Kitas in städtischer Trägerschaft*

- Im Bestand sind im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Plätze in den Anbauten der Kinderhäuser Gartenstraße und Paula-Zundel enthalten (in Summe: 30 U3, 60 Ü3-Plätze).
- Die im Kinderhaus Sofie-Haug betreuten Kinder werden vom Alt- in den Neubau umziehen, die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze bleibt an dieser Stelle konstant.
- In der Waldgruppe des KH Breite in Pfrondorf, die im Vorjahr nur mit zehn Ü3-Plätzen eingerechnet wurde, können nun 20 Plätze belegt werden.
- In Lustnau werden die im Kinderhaus Kirchplatz bislang zur Verfügung stehenden U3-Plätze in Ü3-Plätze umgewandelt, hierdurch verbessert sich die sozialräumliche Situation im Ü3-Bereich, Überhänge bei den Krippenplätzen werden abgebaut.
- Neu in die Ausbauplanungen aufgenommen wurde das Kinderhaus Güterhalle mit 10 U3- und 20 Ü3-Plätzen.

#### *Kitas in freier Trägerschaft*

- In der neuen Waldgruppe „Morgentau“ des Waldorfkindergartens Südstadt stehen 20 zusätzliche Ü3-Plätze zur Verfügung, die bereits in den Bestandszahlen enthalten sind.

- Für das Jahr 2022 sind zwei weitere Natur- bzw. Waldgruppen in freier Trägerschaft eingeplant: Die „Wildkitze“ in Hagelloch und die „Rammertfüchse“ in Kilchberg mit jeweils 20 neuen Ü3-Plätzen. Mit dem Verein Waldkindergarten Naturkinder e.V. gibt es Gespräche zur Schaffung einer zusätzlichen Wald-/Naturgruppe. Da die Standortsuche bislang noch nicht erfolgreich war, sind hier noch keine Plätze eingerechnet.

### 2.3. Abgleich von Bestands- und Bedarfsprognosen

#### 2.3.1 Ergebnisse: Tübingen insgesamt

##### *U3-Bereich*

Bei den Krippen liegt der errechnete Bedarf für Tübinger Kinder in den nächsten drei Jahren bei ca. 1.350 Plätzen. Bei einem Bestand von aktuell 1.372 Plätzen ist der Platzbedarf gedeckt. Auch zukünftig wird stadtweit betrachtet weiterhin Bedarfsdeckung erwartet, es kann zu leichten Überhängen von ca. 30-60 Plätzen (2-4%) kommen. Im erweiterten Angebot bestehen derzeit ebenfalls Platzüberhänge. Die Bedarfsdeckung spiegelt sich auch in der Versorgungsquote wider: diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der Kinder bei Belegung sämtlicher Plätze betreut werden können. Sie liegt für die Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren derzeit (auf Basis der Prognosedaten für 2021/2022) bei 60-61%. Das anhand des Bedarfsrichtwerts gesetzte Versorgungsziel von 59 Prozent wird somit erreicht bzw. übertroffen.

##### *Ü3-Bereich*

Wurden in der letzten Planungswelle noch Platzdefizite im Ü3-Bereich festgestellt, so wird auf Basis der Neuberechnung nun erwartet, dass die Ü3-Versorgungsziele bis 2025 nahezu durchgängig erreicht werden. Dies, obwohl durch die Verschiebung des Einschulungstichtags jährlich zusätzlich 200 Kinder versorgt werden müssen. Grund für diese Veränderung sind zum einen gesunkene Kinderzahlen, zum anderen aber auch neu eingeplante Plätze, z.B. in den genannten Waldgruppen. Für das Jahr 2022 wird eine Versorgungsquote von 106 Prozent erwartet. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts ist mit weiter steigendem Platzbedarf zu rechnen, dem bislang noch keine zusätzlich eingeplanten Gruppen gegenüberstehen. Im erweiterten Angebot liegt die erwartete Versorgungsquote in den nächsten Jahren zwischen 55 und 58 Prozent. Das Ziel von Ganztagesplätzen für 60 Prozent der Kinder wird somit knapp verfehlt, das Platzdefizit fällt jedoch niedriger aus als im Vorjahr prognostiziert.

#### 2.3.2. Sozialräumliche Betrachtungen: Neues Berechnungsverfahren

Eine sozialräumliche Bewertung der Angebots- und Bedarfssituation erfolgt einzeln für jedes der 15 Planungsgebiete – davon sieben in der Kernstadt, sowie die acht Teilorte. Benachbarte Gebiete werden zudem zu Gruppen (in der Kernstadt: Nord, Mitte und Süd) zusammengefasst. Sozialräumliche Bedarfsdeckung liegt vor, wenn in einem Planungsgebiet genügend Plätze vorhanden sind, um den errechneten Platzbedarf für die in diesem Gebiet lebenden Kinder abzudecken.

In der aktuellen Welle wurde das Berechnungsverfahren für die sozialräumlichen Analysen verändert. Grund dafür ist, dass ein Teil der Tübinger Kitas durch bestimmte pädagogische Profile oder durch eine Zielgruppenspezifität verstärkt Kinder aus weiter entfernten Planungsgebieten anzieht (z.B. Betriebs-, Wald- und Waldorfkinderergärten). Räumliche Nähe ist in diesen Fällen nicht das primäre Auswahlkriterium der Familien, dies kann zu

ungenauen Einschätzung der sozialräumlichen Situation führen. In der aktuellen Planung wurden die sozialräumlichen Auswertungen erstmals um solche Kitas mit größerem Einzugsgebiet bereinigt: Hierfür wurden aus den kleinräumigen Betrachtungen die Plätze in insgesamt 19 Einrichtungen mit sozialraumübergreifenden Profil herausgenommen. Zudem wurde anhand von Belegungsdaten berechnet, in welchen Planungsgebieten die Kinder leben, die diese Kitas besuchen und auch der Platzbedarf in jedem Sozialraum entsprechend reduziert (vgl. S. 8 und 9 in Anlage 1)

Die Bedarfsplanung wird dadurch komplexer und aufwändiger zu berechnen, es entsteht jedoch ein realistischeres Bild der Situation in den einzelnen Gebieten. Im Vergleich zur unbereinigten Betrachtung ergeben sich durch das neue Berechnungsverfahren Veränderungen in einigen Planungsräumen: vor allem auf WHO/Sand und in der Innenstadt, wo viele Einrichtungen mit sozialraumübergreifendem Einzugsgebiet angesiedelt sind, verschlechtert sich der errechnete Saldo zwischen Bestand und Bedarf. In den meisten anderen Gebieten, darunter auch in sämtlichen Teilorten, kommt es hingegen zu Verbesserungen.

### 2.3.3. Ergebnisse der sozialräumlichen Analysen

#### *Kernstadt*

Im Norden Tübingens wird eine sozialräumliche Bedarfsdeckung im Ü3-Bereich deutlich verfehlt: In den Gebieten *Wanne/Winkelwiese* und *WHO/Sand* fehlen in Summe über 80 Plätze. Es wird geprüft, ob im Rahmen der vorgesehenen baulichen Maßnahmen (insbes. Neubau Kinderhaus WHO) zusätzliche Ü3-Angebote geschaffen werden können.

In Summe über die drei *mittleren Planungsgebiete Weststadt, Innenstadt* und *Lustnau* wird sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich ungefähr Bedarfsdeckung erzielt. Während es in der Weststadt gegenwärtig zu leichten Platzüberhängen kommt, bestehen nach der Bereinigung um sozialraumübergreifend ausgerichtete Kitas in der Innenstadt nun Platzdefizite. In Lustnau ist mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen, diesen stehen jedoch bereits eingeplante zusätzliche Gruppen gegenüber (z.B. im Queck-Areal), wodurch der Platzbedarf in etwa gedeckt ist.

In den *südlichen Gebieten (Südstadt und Derendingen)* führen niedrigere Kinderzahlen sowie die Bereinigungen um sozialraumübergreifende Kitas und um die Kinder aus der Erstaufnahmestelle im U3-Bereich zu stärkeren Platzüberhängen als im Vorjahr. In den Krippen werden hier jedoch relativ viele Kinder aus der Innenstadt und den Teilorten betreut. Sowohl in der Südstadt als auch in Derendingen ist aufgrund von Baugebieten mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. In Derendingen wurden in der Prognose erstmals Bevölkerungszuwächse im Gebiet Mühlbachacker ab 2026 eingerechnet, ggf. müssen diese im Rahmen der sich konkretisierenden Baugebietsplanung in künftigen Bedarfsplanungen nachjustiert werden. Das vorgesehene Neubaugebiet Saiben ist in der Prognose bislang nicht enthalten. Im Ü3-Bereich wird in Summe über die beiden Gebiete trotz steigender Kinderzahlen derzeit kein Platzdefizit mehr erwartet.

#### *Teilorte*

In den Teilorten *Hirschau, Weilheim, Kilchberg* und *Bebenhausen* ist aktuell und in den nächsten drei bis vier Jahren etwa eine Bedarfsdeckung zu verzeichnen, es kommt allenfalls zu geringen Defiziten. Durch die Neubaugebiete wird der Platzbedarf ab Mitte des Jahrzehnts zunächst in Weilheim, später auch in Kilchberg und Hirschau ansteigen. Ggf. müssen in diesem Zuge punktuell neue Gruppen geschaffen werden.

In *Unterjesingen* zeigt die Prognose vor allem im U3-Bereich aus planerischer Sicht Platzdefizite auf, vonseiten der ZAK wird die U3-Platzvergabe in Unterjesingen aktuell jedoch nicht als problematisch erachtet, die örtliche Nachfrage liegt unter dem in der Bedarfsplanung angelegten Richtwert. Die weitere Entwicklung muss hier beobachtet werden.

Angespannt stellt sich die Versorgungssituation in Bühl, Hagelloch und Pfrondorf dar. In *Bühl* fehlen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich Plätze. Zuletzt sind zudem die Kinderzahlen gestiegen, weitere Zuzüge im Baugebiet Obere Kreuzäcker stehen bevor. Der geplante Ausbau des Kinderhauses sollte so schnell wie möglich in Angriff genommen werden.

In *Hagelloch* weisen die dargestellten Berechnungen eine Bedarfsdeckung aus, die aus verschiedenen Gründen vor allem im U3-Bereich jedoch faktisch nicht gegeben ist: Zum einen ist aufgrund von Personalmangel nach wie vor unklar, ab wann die eingeplante vierte Gruppe des Kinderhauses in Betrieb gehen kann. Zudem sind im U3-Bestand zehn Plätze einer Spielgruppe eingerechnet, deren Angebot auf drei Vormittage pro Woche begrenzt ist. Für Familien, die tägliche Betreuung benötigen, stehen nur zehn U3-Plätze zur Verfügung (bei einem errechneten Bedarf von ca. 25 Plätzen). Im Ü3-Bereich wird mit dem Naturkindergarten „Wildkitze“ ein zusätzliches Angebot entstehen.

In *Pfrondorf* besteht bei den Krippen rechnerisch ein Defizit von ca. einer Gruppe. Im Ü3-Bereich haben die zusätzlichen Plätze in der Waldgruppe des KH Breite zu einer sozialräumlichen Bedarfsdeckung geführt. Um den durch das Neubaugebiet zu erwartenden steigenden Platzbedarf abzudecken sind bereits je zwei zusätzliche U3- und Ü3-Gruppen eingeplant. Eine weitere fünfte Gruppe könnte bei Bedarf ergänzt werden.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Bedarfsplanung mit den oben genannten Bedarfsrichtwerten zu beschließen.

Mit der Umsetzung der geplanten Ausbauprojekte werden die Versorgungsziele in den nächsten Jahren erreicht. Diese erfreuliche Entwicklung ist vor allem auf das 2017/18 initiierte Sofortprogramm zurückzuführen, durch das in wenigen Jahren - neben den bereits vorgesehenen neuen Einrichtungen - mit hohem Engagement der Verwaltung zusätzlich über neue 20 Gruppen und ca. 300 Plätze geschaffen werden konnte.

Künftige Maßnahmen der Verwaltung werden vor allem auf sozialräumliche Optimierungen und die Versorgung von Neubaugebieten, z.T. auch auf Konsolidierung abzielen. Soweit es die sozialräumliche Versorgungssituation zulässt, können punktuell auch Plätze abgebaut werden.

Sozialräumlich werden folgende Schwerpunkte gesetzt: Um den Platzdefiziten im Tübinger Norden zu begegnen, wird derzeit geprüft, inwieweit Betreuungskapazitäten im Rahmen des Programms Soziale Stadt WHO ausgebaut werden können. Bei der Entwicklung der Neubaugebiete in den Teilorten wird die Bedarfs- und Versorgungslage berücksichtigt. Zur Bewertung verschiedener Um- und Ausbauoptionen wird die Verwaltung zudem die Versorgungssituation in der Süd- und Weststadt genauer analysieren.

In den nächsten Planungen wird zu überprüfen sein, wie sich die Nachfrage nach Betreuung bei nachlassendem Einfluss der Corona-Pandemie entwickelt – insbesondere gilt dies für die Betreuungsumfänge und den Anteil einzuplanender Plätze im erweiterten Angebot.

4. **Lösungsvarianten**

Es können abweichende Bedarfsrichtwerte festgelegt werden.

5. **Klimarelevanz**

Die Bedarfsplanung hat keine unmittelbare Klimarelevanz. Bei resultierenden Baumaßnahmen werden die Klimaschutzziele berücksichtigt.